

# GEMEINDE RETTENBACH LKR. CHAM

## LAGEMÄSSIGE BERICHTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES

### „RETTENBACH - VOGELHERD“

Bebauungsplan "Rettenbach-Vogelherd"

Nachstehend aufgeführte Grundeigentümer und Erbbauberechtigte erklären durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis zum berichtigten Bebauungsplan "Rettenbach-Vogelherd":

H.H.Pf. Mühlbauer	<i>[Signature]</i>
Weinzierl Konrad	<i>[Signature]</i>
Kiesl Josef	<i>[Signature]</i>
Schub Lorenz	<i>[Signature]</i>
Häßner Rene	<i>[Signature]</i>
Gürster Englbert	<i>[Signature]</i>
Lehner Alfons	<i>[Signature]</i>
Thimm Herbert	<i>[Signature]</i>
Götz Werner	<i>[Signature]</i>
Wegmann Sebastian	<i>[Signature]</i>
Aumer Josef	<i>[Signature]</i>
Haas Rudolf	<i>[Signature]</i>
Wankel Xaver	<i>[Signature]</i>
Gemeinde Rettenbach	<i>[Signature]</i>



#### Lageplanmäßige Berichtigung Nr.1

des genehmigten Bebauungsplanes „RETTENBACH - VOGELHERD“

Ursache der Berichtigung des genehmigten Bebauungsplanes "Rettenbach-Vogelherd" war die Vermessung sämtlicher Parzellen.

Betroffen von dieser Berichtigung sind ziemlich alle Grundstücke. Dies ergibt ein Vergleich des Bestandslageplanes über die Baulandumlegung von der Flurbereinigungsbehörde Regensburg, die die Vermessung durchführte.

Dabei ist festzustellen, daß der bereits genehmigte Bebauungsplan durch Verriefeltigungen von Mutter- und Normalpausen lageplanmäßige Verziehungen und Abweichungen aufweist, beginnend von der Grünzone am Hochpunkt auf der Südseite des Bebauungsplanes mit Abweichungen von 20. 1m und weiterführend nach allen Richtungen bis in die Randzonen mit Abweichungen von max. 7 m.

Die Berichtigung beinhaltet die Übernahme von o.g. Bestandslage- bzw. Vermessungsplan mit Anpassung der Bauanlagen des genehmigten Bebauungsplanes.

Beschluß der Gemeinde über die Berichtigung des Bebauungsplanes	.....
Beschluß der Gemeinde über die Setzung zum Bebauungsplan	.....
Genehmigung des Bebauungsplanes durch das Landratsamt Cham	.....
Ort und Zeit der Auslegung des berichtigten Bebauungsplanes mit Zeitpunkt der amtlichen Bekanntmachung	.....

Planfertiger :

Neutraubling, im August 1981

**HEINZ TRUMMER+PARTNER**  
INGENIEURGEMEINSCHAFT BAUBERATUNG  
8402 NEUTRAUBLING - HUMBOLDTWEG 9  
TEL. 09401/3071

# Lageplanmäßige Berichtigung Nr.1

des genehmigten Bebauungsplans „RETTENBACH - VOGELHERD“

Ursache der Berichtigung des genehmigten Bebauungsplanes "Rettenbach-Vogelherd" war die Vermessung sämtlicher Parzellen.

Betroffen von dieser Berichtigung sind ziemlich alle Grundstücke. Dies ergibt ein Vergleich des Bestandslageplanes über die Baulandumlegung von der Flurbereinigungsbehörde Regensburg, die die Vermessung durchführte.

Dabei ist festzustellen, daß der bereits genehmigte Bebauungsplan durch Vervielfältigungen von Mutter- und Normalpausen lageplanmäßige Verziehungen und Abweichungen aufweist, beginnend von der Grünzone am Hochpunkt auf der Südseite des Bebauungsplanes mit Abweichungen von rd. 1m und weiterführend nach allen Richtungen bis in die Randzonen mit Abweichungen von max. 7 m.

Die Berichtigung beinhaltet die Übernahme von o.g. Bestandslage- bzw. Vermessungsplan mit Anpassung der Bauanlagen des genehmigten Bebauungsplanes.

Beschluß der Gemeinde über die Berichtigung des Bebauungsplanes .....

Beschluß der Gemeinde über die Satzung zum Bebauungsplan .....

Genehmigung des Bebauungsplanes durch das Landratsamt Cham .....

Ort und Zeit der Auslegung des berichtigten Bebauungsplanes mit Zeitpunkt der amtlichen Bekanntmachung .....